

Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges zum Besuch der Beruflichen Oberschule (FOS / BOS) ab dem Schuljahr 2015/16

Das Landratsamt Dachau weist auf folgende Sach- und Rechtslage **bei der Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung** als Aufgabenträger für neue Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Dachau haben, hin, nachdem die betreffenden Schularten in unserem Kreisgebiet in staatlicher Schulträgerschaft nicht vorhanden sind.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Dachau sind die Beruflichen Oberschulen **in Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck sowie die Beruflichen Oberschulen in München, Schleißheimer Str. 510 grundsätzlich nächstgelegene Schule im Sinne des Schülerbeförderungsrechts**, da diese mit dem geringsten finanziellen Aufwand durch die vorrangige Benutzung von öffentlichen MVV-Verkehrsmitteln erreicht werden können.

- Die öffentliche (städtische) **Robert-Bosch-Fachoberschule** und die **Städtische Berufsoberschule München** mit der Ausbildungsrichtung
 - **„Wirtschaft und Verwaltung“** einschließlich Vorklasse
 - welche über den S-Bahnhof Dachau und die MVV-Omnibuslinien 172, Haltestelle Dülferstraße , erreicht werden kann.

- Die öffentliche (staatliche) **Berufliche Oberschule Unterschleißheim** bietet die Ausbildungsrichtungen
 - **„Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen (evtl. mit Jahrgangsstufe 13), Technik und Gestaltung“** der Fachoberschule einschließlich Vorklasse bzw.
 - **„Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und Technik“** der Berufsoberschule einschließlich Vorklasse an.

- Die öffentliche (staatliche) **Berufliche Oberschule Fürstenfeldbruck** bietet folgende Ausbildungsrichtungen an:
 - **„Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und Technik“** jeweils einschließlich Jahrgangsstufe 13 und nunmehr (neu) „Gesundheit“ der Fachoberschule bzw.
 - **„Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik“** einschließlich Vorklasse und nunmehr (neu) „Gesundheit“ an der Berufsoberschule.

Für die Beruflichen Oberschulen Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck wird die S-Bahnnutzung über den S-Bahnhof „Laim“ als notwendig anerkannt, nachdem die tangentialen MVV-Omnibuslinien 291 (Dachau [S] – Oberschleißheim [S]), dann weiter mit der S 1) und 736 (Dachau [S] – Fürstenfeldbruck [S]) nur bedingt die Schülerbeförderung sicherstellen können.

Kostenfreiheit des Schulweges (im Regelfall unter Berücksichtigung der Familienbelastungsgrenze von schuljährlich derzeit 440,00 €) zum Besuch von Beruflichen Oberschulen, **insbesondere in München**, kann nur mehr in **folgenden Ausnahmefällen** für neue Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr gewährt werden:

- Besuch einer **Ausbildungsrichtung**, die in Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck ausnahmsweise **nicht** angeboten wird.
- **Schriftlicher Nachweis** der Beruflichen Oberschulen Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck, dass trotz rechtzeitiger **und** rechtsverbindlicher Anmeldung die Schulen **nicht** (mehr) **aufnahmefähig** waren.
- Schreiben durch den **Ministerialbeauftragten** für FOS und BOS, dass aus schulorganisatorischen Gründen die **Zuweisung** an eine andere, d. h. nicht nächstgelegene Schule nach dem Schülerbeförderungsrecht erforderlich war.
- Es wird eine Berufliche Oberschule mit einem **geringeren Beförderungsaufwand**, der nach Unterschleißheim bzw. Fürstenfeldbruck anfallen würde, besucht (evtl. bei Karlsfeld nach München bei Nutzung nur der MVV-Zonenringe 4 und 3 sowie nördlicher Landkreis Dachau, insbesondere aus Petershausen, zur Beruflichen Oberschule nach Scheyern).

Soweit ein **Ausnahmefall ausscheiden sollte**, kann Kostenfreiheit des Schulweges **vollständig nicht** gewährt werden, d. h. auch nicht in Höhe der fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule.

Für eine weitergehende Beratung im Einzelfall steht Ihnen das Landratsamt Dachau unter den Telefonnummern 08131/74-365 und -459 gerne zur Verfügung.

Für die **private Fachoberschule in Karlsfeld**, die staatlich anerkannt ist, mit den Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen bzw. Gestaltung“ und ab dem kommenden Schuljahr zusätzlich „Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie“ beabsichtigt, wird zudem Kostenfreiheit des Schulweges (im Regelfall ebenfalls unter Berücksichtigung der Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € schuljährlich) gewährt.